

Zugangsvoraussetzungen für die Shows des Circus Krone

Es gilt für alle Besucher die "2G+ Regel" (geimpft, genesen und zusätzlich getestet) für alle Besucher. (bei Antigen-Schnelltest darf dieser nicht älter als 24 Stunden sein, bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) Alle Besucher haben neben den notwendigen Nachweisen ein Personaldokument (Personalausweis/ Reisepass) vorzulegen.

als geimpft gilt:

- Alle Personen, die mindestens 2 Corona-Schutzimpfungen erhalten haben, ab dem 15 Tag nach der zweiten Impfung! Als Nachweis ist, ein digitales Impfzertifikat bzw. der gelbe Impfpass vorzulegen.
- Personen die nachweislich erst genesen und danach einmal geimpft worden ist.
 Als Beleg ist der positive PCR-Test (bzw. eine Genesenen Bescheinigung digital oder in Papierform) und ein digitales Impfzertifikat bzw. der gelbe Impfpass vorzulegen.

als genesen gilt:

 Wer vor mindestens 28 Tagen und höchstens 90 Tage (3 Monate) Coronapositiv getestet wurde, als Beleg ist der positive PCR-Test vorzulegen (bzw. eine Genesenen Bescheinigung digital oder in Papierform).

Ausnahmen:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag, bzw. nicht eingeschulte Kinder im Alter von 6 oder 7 Jahren (wenn noch nicht eingeschult) sind von der "2G + Regel" komplett befreit. Ein Altersnachweis für die Kinder muss mitgebracht werden.
- schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre sind von der "2G+ Regel" befreit. Der Schülerausweis muss mitgebracht werden.
- Schüler über 14 Jahren brauchen bei Vorlage des Schülerausweis keinen Test. Sie müssen aber geimpft oder genesen sein.

- Alle Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Sie müssen dies durch ein ärztliches Attest im Original nachweisen und einen aktuellen negativen Test, Antigen oder PCR vorlegen.
- Alle geboosterten Besucher benötigen keinen zusätzlichen Test

als geboostert gelten:

- Personen die drei Corona-Schutzimpfungen erhalten haben Als Nachweis ist ein digitales Impfzertifikat bzw. der gelbe Impfpass vorzulegen
- Personen die zwei Impfungen und danach von einer Covid 19 Infektion genesen sind als Beleg ist der positive PCR – Test (bzw. eine Genesenen Bescheinigung digital oder in Papierform) und ein digitales Impfzertifikat bzw. der gelbe Impfpass vorzulegen
- Personen, die von einer Covid 19 Infektion genesen sind und danach mindestens zwei Corona-Schutzimpfungen erhalten haben als Beleg ist der positive PCR – Test (bzw. eine Genesenen Bescheinigung digital oder in Papierform) und ein digitales Impfzertifikat bzw. der gelbe Impfpass vorzulegen

FFP2 Maskenpflicht im Circus Krone

Zu Ihrer und aller anderen Sicherheit gilt, entsprechend den gültigen bayerischen Regeln, im gesamten Haus und auf dem gesamten Gelände des Circus Krone die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 Maske.

von der Maskenpflicht sind befreit:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind. Dies ist durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen. Dieses Zeugnis muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
- Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.